

E-Mail



Österreichische
Apothekerkammer

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
A-1060 Wien

Per E-Mail: konsultationen@rtr.at

Wien,
13. September 2010
Zl. III-6/8/4-588/12/10
L/SI
Sachbearbeiterin:
Dr. Lanz
DW 196

Betrifft:

Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Entwurf einer 2. Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertsteuerordnung 2009 (KEM-V 2009) Apothekendienste 155 bzw. 1455



Spitalgasse 31
A-1091 Wien
Postfach 87
DVR: 24635

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Apothekerkammer erlaubt sich, zum Entwurf der 2. Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertsteuerordnung 2009 (KEM-V 2009) wie folgt Stellung zu nehmen.

Telefon:
+43-1-40 414-100
Telefax:
+43-1-408 84 40

Die Aufnahme einer öffentlichen Kurzurufnummer für Apothekendienste wird von uns begrüßt.

Der dafür notwendige gesetzliche Auftrag im Sinne des § 23 Abs. 3 KEM-V 2009 wird nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Gesundheit ehestmöglich in die Verordnung über den Betrieb von Apotheken und ärztlichen und tierärztlichen Hausapotheken (Apothekenbetriebsordnung 2005 – ABO 2005) sowie in das Apothekerkammergesetzes 2001 aufgenommen.

E-Mail:
info@apotheker.or.at
Homepage:
www.apotheker.or.at

Die Kurzurufnummer für Apothekendienste dient unter anderem der Umsetzung einer Arzneimittelhotline für Blinde und Sehbehinderte (Entscheidung des Nationalrates 57/E XXIV.GP).

Deshalb streben wir nach wie vor die Festlegung einer **3stelligen Nummer (155)** an, weil bei einer Sehbehinderung eine möglichst kurze, einfache Nummer sowohl zum Merken als auch zum Wählen sehr hilfreich ist.

In diese Richtung geht auch das Schreiben des Österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes vom 5. August 2010, das wir in der Anlage noch einmal in Erinnerung rufen.

Eine entsprechende Kurzurufnummer könnte als Ausnahme in § 24 Z 1 oder Z 2 KEM-V 2009 vorgesehen werden.

Falls eine 3stellige Nummer allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar sein sollte, so ersuchen wir, für Apothekendienste anstatt I 488 - wie im Entwurf vorgesehen - die öffentliche Kurzzrufnummer **I 455** festzulegen.

Diese Tastenkombination ist leichter zu handhaben und auch leichter zu merken.

Wir bedanken uns in jedem Fall dafür, dass durch die Aufnahme des Apothekendienstes in die neue Fassung der KEM-V 2009 ein wichtiger Schritt für die Umsetzung dieses Projektes gemacht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.Präsidenten:



(Mag. rer. soc. oec. Dr. iur. Herbert Schipper)
Kammeramtsdirektor

Anlage erwähnt